

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

SachbearbeiterIn	Elisabeth Schapfl
Telefon	+43 512 5360 2312
Email	post.geschaefsstelle.gemeinderat @innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 24.02.2022

Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck am **Donnerstag, dem 03. März 2022, 17:00 Uhr**

Ort: Messe Innsbruck, Forum 2, Eingang Ost, Claudiastraße

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. **Anträge des Stadtsenates**
 - a) Gastgärten in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen / Parkstraßen - Gastgartensaisonen 2022 bis 2024
 - b) Verlängerung Gastgartenverträge - Konditionen - Saisonen 2022 bis 2024:
Änderung/Ergänzung des Grundsatzbeschlusses
Änderung des Stadtsenatsbeschlusses in Bezug auf Genehmigung der Aufstellung von elektrischen Heizelementen
 - c) Koch alpin GmbH, Einräumung eines Baurechts an Grundstück 342/6 und andere, KG 81121 Mühlau
 - d) Wiederherstellung und Oberflächengestaltung Altstadt
 - e) Innsbruck Marketing GmbH (IMG), strategische Neuausrichtung und Genehmigung Gesellschafterzuschüsse 2022 und 2023
 - f) Richtlinien zur Förderung personeller und/oder investiver Maßnahmen in sozialökonomischen Betrieben, Verlängerung des Geltungsbereiches für die Jahre 2022 bis 2024
 - g) Tierschutzverein für Tirol 1881, Fördervereinbarung 2022 bis 2024
 - h) Begegnungszone Rennweg/Universitätsstraße, Kulturquartier Innsbruck 2018^{PLUS}, Finanzierungsbeschluss Umsetzung 2. Ausbaustufe (2022 bis 2023)
 - i) Verlängerung der Verträge mit dem Land Tirol zur Förderung der Musikschule der Stadt Innsbruck
 - j) Neustartförderung Nachtgastronomie, Vorlage der Rahmenvereinbarung zur Ausschreibung

3. Einbringung von Anfragen
4. Einbringung von Anträgen

Der Bürgermeister:
Georg Willi

Für diese Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck mit physischer Anwesenheit gilt die strenge Beachtung der derzeit gültigen CORONA-Regeln.

Es gilt die FFP2-Masken-Pflicht für alle (MandatarInnen, MitarbeiterInnen, ZuhörerInnen; davon ausgenommen sind Personen mit ärztlichem Attest). Auch am Sitzplatz ist das Tragen der Maske erforderlich. Lediglich der oder die RednerIn ist für die Dauer der Wortmeldung davon ausgenommen.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen steht eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Eine Registrierung vor Ort ist erforderlich.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Obsorgeberechtigten möglich.